

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 40-MEK 2	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 10.04.2019	61	2019

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	07.05.2019	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	10.05.2019		☒			
☒ Kreistag	05.06.2019	☒	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 40/Stüw e	Beteiligt:			Landrat gez. Radeck	

Betreff: IT-Ausstattung der landkreiseigenen Schulen und deren Wartung und Support

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zugestimmt, die Finanzierung der EDV Geräte für die kreiseigenen Schulen, welche eine voraussichtliche Lebensdauer von weniger als 5 Jahren haben, (Laptops, PC-Standsysteme, Tablets, iPad etc.) über Leasing / Miete zu finanzieren, um eine wirtschaftliche Umsetzung der Standardisierung zu ermöglichen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschaffung einer standardisierten Druck-und Kopier-Infrastruktur für die Schulen ebenfalls neu bewertet und durch Leasingverträge abgedeckt wird. Alle weiteren EDV-Geräte (Dokumentenkamera, Smartboard, Beamer etc.) werden wie bisher beschafft.
3. Es wird zugestimmt, dass der IT-Wartung und Supportservice für die pädagogischen und Schulverwaltungsnetze der landkreiseigenen Schulen an eine externe Firma vergeben wird.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Firma Loesungenfinden.org beauftragt wird, für den Landkreis Helmstedt den strukturierten IT-Supportservice für die pädagogischen und Schulverwaltungsnetze der landkreiseigenen Schulen auszu-schreiben und in einem transparenten Wettbewerb zu beschaffen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 61	Jahr 2019

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Sowohl der Schulausschuss (Sitzung vom 16.08.2016) als auch der Kreisausschuss (Sitzung vom 19.08.2016) hatten mehrheitlich die Verwaltung beauftragt, für das zu erstellende Medienentwicklungskonzept eine Analyse für das Schul- und Bildungswesen der landkreiseigenen Schulen unter Beteiligung der Schulen in Auftrag zu geben. Hierzu wurde die Firma Loesungenfinden.org am 15.10.2018 beauftragt.

Die entsprechenden Ergebnisse liegen mittlerweile vor und wurden im letzten Schulausschuss bereits vorgestellt.

Die Schulleitungen der landkreiseigenen Schulen wurden vom weiteren Vorgehen in Kenntnis gesetzt.

Zu Ziffer 1 und 2

Der Landkreis Helmstedt ist verpflichtet seine Schulen auszustatten. Um Finanzmittel effektiv einzusetzen und Wartung und Support für die gesamte IT-Infrastruktur zu gewährleisten, wird bzw. bleibt konzeptionell zukünftig die Beschaffung zentralisiert.

Grundsätzlich sind die Beschaffungen von GB 40 abzuwickeln.

Die Ausstattung mit IT-Infrastrukturen an den Schulen soll zukünftig innerhalb der Trägerschaft soweit als möglich homogen und einheitlich sein, insbesondere um die Kosten und den Aufwand für Wartung und Pflege sowie für die technische Einbindung in das Gesamtsystem überschaubar zu halten. Zudem gewährleistet eine homogene Ausstattung die einheitliche und damit einfachere Benutzung der Technik.

Das Ausstattungskonzept sieht daher vor, die Systemausstattung, soweit möglich einheitlich nach standardisierten Ausstattungsklassen, zu beschaffen.

Das Konzept zur Beschaffung von IT-Systemen berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Anforderungen des pädagogischen Bereiches der Schulen sowie der Schulverwaltungen.

1. Generell soll eine jährliche Beschaffung durchgeführt werden. Spätestens alle 5 Jahre sind sämtliche IT-Endgeräte auszutauschen. Für mobile Endgeräte ist eine kürzere Lebenserwartung realistisch. Das Beschaffungswesen nutzt dabei insbesondere die Garantie- und Gewährleistungsbedingungen des IT-Marktes extensiv. Für aktive Netzwerkkomponenten und Serversysteme gilt ein anderer (längerer) marktspezifischer Abschreibungsrhythmus.

2. Leasing- / Mietlösungen unterstützen die Realisierung standardisierter Strukturen (Warenkorb).

Die Schulen haben zukünftig nicht die Möglichkeit, gebrauchte Geräte weiter einzusetzen. Hierdurch würden erneut heterogene IT-Landschaften aufgebaut, die keinem wirtschaftlichen IT-Service zuzuordnen sind. Bei den aktiven Komponenten inkl. Server, Switches, etc. kann und sollte die Einsatzdauer höher sein. Danach erfolgt ein zyklischer Austausch; ggf. sind für diesen Systembereich andere Zyklen sinnvoll.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 61	Jahr 2019

50 **Zu Ziffer 3 und 4**

Über alle Schulen des Landkreises Helmstedt summiert sind in der momentanen Ausbaustufe (Stand 2018/Analysephase) insgesamt rund 1.150 IT-Systeme in den pädagogischen Netzen durch Support-Service zu unterstützen. Hinzu kommen die beschriebenen Server inkl. Sicherung, einige Beamer unterschiedlicher Technologie sowie die lokalen Netzwerk-Infrastrukturen inklusive der Internetanbindung(en). Daneben ist der IT-Service für die IT-Systeme im Netz der Schulverwaltungen zu erbringen.

Die Lehrkräfte sind für Support- und Schulungsaufgaben für den Bereich der Schulverwaltung nicht zuständig.

Dynamisch wachsende Systemlandschaften benötigen Haushaltsressourcen. Der dabei - gerechnet über einen 5-jährigen Abschreibungszeitraum – höchste Anteil ist der Supportserviceanteil bei tendenziell sinkenden Hardwarekosten, wenn keine strategischen gegenwirkenden Entscheidungen getroffen werden.

Neben der Strategie einer zentralen Beschaffung (siehe Ziffern 1 u. 2) ist damit die bereits in den Workshops geklärte und hier konzeptionell empfohlene Dreiteilung des reinen Technik- und Wartungssupports entscheidend:

1. Mit verfügbarem IT-Medieneinsatz in den Unterrichten sind IT-Kenntnisse und einfache Supportfähigkeiten von allen Lehrkräften zu erwarten. Supportprozesse werden in jeder Schule im First-Level-Support durch jede Lehrkraft realisiert. Fallbeispiele dazu sind: Überprüfung der Stromversorgung, Passwortnutzung durch SchülerInnen, lokale Softwareinstallation.
2. Die Aufgabenstellung der derzeitigen IT-beauftragten Lehrkräfte wird beibehalten. Durch diese Lehrkräfte erfolgt i.d.R die Abdeckung des Second-Level-Supports. Sofern die Problemstellungen dennoch nicht gelöst werden können, entscheide diese Lehrkräfte über die Hinzuziehung des externen Dienstleisters.
3. Der Third-Level-Support wird durch den Landkreis Helmstedt direkt oder vertraglich bereitgestellt. Die Entscheidung, den qualifizierten Third-Level-Support des Schulträgers einzusetzen treffen die IT-Lehrkräfte in Absprache mit dem Schulträger. Für den Third-Level-Support werden Supportparameter für die folgenden fünf Jahre definiert; dazu gelten als Eckpunkte:
 - Wiederherstellzeit für zentrale Systeme wie Serversystem als Ganzes, Internetzugang der Schule, zentraler oder Etagenswitch/Accesspoint oder ganzer IT-Arbeitsraum: ´nächster Schultag`,
 - Wiederherstellzeiten für einzelne Endgeräte wie Monitore, Beamer, PC-Systeme: ´eine Woche`.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 61	Jahr 2019

Für den Second- wie insbesondere den Third-Level-Support wird konzeptionell die Leistungsmenge an die Ausbaustufen der pro Schule anforderungsbedingt beschriebenen Systemstruktur geknüpft. Diese wiederum ist supportservicemäßig bestimmt durch den Faktor Garantieleistungen. Supportservices als Stundenmenge zu definieren und ggf. zu ´deckeln` ist betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll. Dann stehen letztlich beschaffte Systeme nicht verlässlich für Unterrichte zur Verfügung.

Weitere Rahmenbedingung des Supports über alle drei Support-Levels

Der Teilmarkt Output Management des IT-Marktes, also Druck-, Scan- und Kopiersysteme funktioniert anders als der IT-Markt allgemein. Diese Systeme produzieren ca. 80% ihrer Kosten über eine Laufzeit von ca. 60 Monaten in dieser Betriebsphase. Daher ist es inzwischen Standard, solche Maschinen nicht käuflich zu erwerben, sondern mit einer Basismiete pro Monat zu beschaffen gemäß einem nutzungsorientierten Geräteklassen- und Standortkonzept. Alle Aufwände in der Betriebsphase dieser Systeme werden über fixe Seitenpreise (s/w bzw. Color) monatlich verrechnet. D.h. alle Outputsysteme werden - als Voraussetzung des allgemeinen IT-Supportservices – via diskriminierungsfreie Beschaffung vereinheitlicht inkl. üblicher vertraglicher managed Services (all in).

Fazit

Supportaufgaben insbesondere im Third-Level-Support zählen nicht zu dem der IT-beauftragten Lehrkräfte sondern zu den Aufgaben des Schulträgers. Aufgrund von Fachkräftemangel ist es nicht z.Z. unrealistisch mindestens 3 IT-Fachleute zusätzlich beim Landkreis für die landkreiseigenen Schulen einzustellen. Daher soll so über eine Fremdfirma Wartung und Support sichergestellt werden.